

## Hygienemaßnahmen der Grundschule Itterbeck in Corona-Zeiten

### Umgang mit Krankheiten

**Bei einem ausgeprägten Infekt (stärkerer Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur etc.) muss ein Kind zu Hause bleiben. Die Schule darf erst 48 Stunden nach eintretender Symptomfreiheit wieder besucht werden.**

**Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen während der Unterrichts-/Betreuungszeit wird das Kind sofort in einem separaten Raum isoliert und muss abgeholt werden.**

Nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet muss zunächst eine Meldung beim Gesundheitsamt erfolgen. Die Schule ist darüber unverzüglich zu informieren.

### Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

1. Keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
2. Außerhalb der eigenen „Kohorte“: Mindestens 1,50 m Abstand halten.
3. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
4. Gründliches Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden unter Aufsicht
  - an jedem Tag beim ersten Betreten der Schule,
  - nach dem Abnehmen der MNB,
  - vor dem Essen,
  - nach der Pause,
  - vor und nach dem Schulsport,
  - nach dem Toilettengang.
5. Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen; danach sofort gründliches Händewaschen.

### Mund-Nase-Bedeckung (MNB):

**Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind mit einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung auszustatten und die richtige Handhabung einzuüben.** Bei einer MNB muss es sich nicht um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher sind übergangsweise als Notlösung erlaubt.

Eine MNB ist zwingend auf dem Schulweg und bei der Busfahrt zu tragen. Die Kinder sollen die MNB beim Verlassen des Hauses aufsetzen, um sich und andere bei spontanen Begegnungen unterwegs (und/oder an den Fahrradständern) zu schützen.

Das Tragen einer MNB ist im ganzen Schulgebäude Pflicht. Die MNB darf nur im eigenen Klassenraum während des Unterrichts abgenommen werden.

Das Tragen einer MNB in den Pausen ist freiwillig.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB muss der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden!
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Beim Anziehen einer Mund-Nase-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite und auch die Außenseite nicht berührt wird. Nur die Bänder sollen mit den Händen berührt werden.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nase-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Die Mund-Nase-Bedeckung aus Stoff muss täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden.

### Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen und auf dem Schulhof:

- Die Schule darf ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern sowie von den Lehrkräften und Mitarbeitern betreten werden. Eltern ist der Zutritt untersagt. Einlass von Erwachsenen in die Schule erfolgt ausnahmsweise nach vorheriger Anmeldung und wird in einem Besucherbuch dokumentiert.

- Die Lehrkräfte wahren zu den Schülerinnen und Schülern sowie zu allen anderen Personen auf dem Schulgelände den Sicherheitsabstand. Sonderregelungen gibt es für die inklusiv beschulten Kinder.
- Vor der ersten Unterrichtsstunde bleibt der Schulhof geschlossen.
- Beim ersten Betreten der Schule am Morgen waschen sich die Kinder ihre Hände gründlich unter Aufsicht und setzen sich sofort an ihren Platz im Klassenraum.
- Es dürfen nur die eigenen Lern- und Arbeitsmittel in die Hand genommen werden.
- Gemeinsam genutzte schulische Arbeitsmittel sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.
- Auf dem Schulhof spielt jede Klasse für sich in abgegrenzten Bereichen. Eine Mischung der Klassen ist nicht erlaubt.
- Die Spielgeräteausleihe bleibt geschlossen.
- Für die Regenpausen soll jedes Kind einen Schirm mitbringen, der in der Schule bleibt. (Bitte den Schirm mit Namen versehen.)
- Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einem Kind betreten werden (Ampelsystem). Die Toiletten dürfen nach Absprache mit den Lehrkräften und/oder Betreuerinnen auch während des Unterrichts aufgesucht werden.
- Die Lehrkräfte sorgen für eine mehrminütige Stoß- und Querlüftung nach jeder Unterrichtsstunde.
- Busaufsicht nach dem Unterricht: Die Kinder stellen sich an den Markierungen für den Sicherheitsabstand auf.

### **Verteilen von Lebensmitteln, Mittagessen und Ganztagsbetrieb**

Das Verteilen von Lebensmitteln (z.B. an Geburtstagen) ist nicht gestattet.

Die Förder- und Betreuungsangebote an den Nachmittagen werden im täglichen Wechsel für die Jahrgänge 1 und 2 oder für die Jahrgänge 3 und 4 durchgeführt. Die Kinder aus einer Klasse bleiben unter sich.

Beim gemeinsamen Mittagessen sind die Schülerinnen und Schüler ebenfalls klassenweise voneinander zu trennen. Auch hier ist eine MNB erforderlich. Sie darf nur während des Essens abgenommen werden.

### **Weiteres**

- Beim Schulsport und beim Schwimmunterricht orientieren sich die Lehrkräfte am Rahmenplan des Niedersächsischen Kultusministeriums. Eltern und Kinder werden ggfs. über besondere Maßnahmen informiert.
- Chorsingen und dialogische Sprechübungen sind in den Klassenräumen untersagt. Auf dem Außengelände muss ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Versammlungen und Konferenzen sind auf das absolut notwendigste Maß zu beschränken. Elternabende und Elternsprechtage dürfen durchgeführt werden. Der Mindestabstand ist hierbei immer einzuhalten.
- Auf der schuleigenen Homepage sind neue und wichtige Hinweise unter „Aktuelles“ zu finden. Detaillierte Informationen gibt es auch auf der Internetseite des Kultusministeriums: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles>